

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend,  
Familie und Senioren | Postfach 70 61 | 24170 Kiel

**ausschließlich per E-Mail an**

- Trägerinnen und Träger von Kindertageseinrichtungen und deren Verbände
- Jugendämter und kommunale Landesverbände in Schleswig-Holstein für die Kindertagespflege
- Landeselternvertretung (LEV)

17. August 2021

**Verteilung von SARS-CoV-2 Antigenschnelltest (Selbsttests) zur Testung der Kinder an alle Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen durch das Land Schleswig-Holstein**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die pandemische Lage hat sich in den vergangenen Wochen vor allem durch die ständig ansteigende Impfquote erheblich verbessert. Gleichwohl befinden wir uns weiterhin in herausfordernden Zeiten und haben die Pandemie immer noch nicht überwunden, zumal für Kinder unter 12 Jahren noch nicht die Möglichkeit einer Impfung besteht.

Wie Sie sicherlich der öffentlichen Berichterstattung entnommen haben, möchte das Land nun geeignete Antigen-Selbsttests für die Testung von Kindern durch ihre Eltern verteilen. Uns ist dabei wichtig, dass hier tatsächlich nur ein auch für diese Altersgruppe geprüfter Test zum Einsatz kommt. Dies ist erst seit kurzer Zeit der Fall: Denn nunmehr hat ein Hersteller das reguläre Konformitätsbewertungsverfahren unter Einbeziehung einer Benannten Stelle erfolgreich durchgeführt. Damit sind die erforderlichen Standards vollständig erfüllt.

Damit soll Eltern ermöglicht werden, ihre Kinder 2 x wöchentlich anlassunabhängig zu testen. Dies ist eine sinnvolle Maßnahme, um frühzeitig Infektionen zu entdecken und die Gefahr eines Infektionsgeschehens in einer Kita möglichst zu verhindern.

Bitte beachten Sie, dass es sich dabei um ein Angebot handelt. Eltern sind somit grundsätzlich nicht verpflichtet, gegenüber der Einrichtung bzw. der Kindertagespflegeperson einen Nachweis über eine erfolgte Testung ihres Kindes zu erbringen.

Ab Dienstag, den 17. August bis Freitag, den 20. August 2021 wird nun ein Monatskontingent von 1,26 Mio. Selbsttests an die bekannten Ämter und amtsfreien Gemeinden ausgeteilt. Damit die Verteilung der Selbsttests gut gelingt, sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen. Wir bitten erneut die Einrichtungsträger dabei behilflich zu sein, die Selbsttests in die Einrichtungen zu schaffen – vielen Dank!

Bitte beachten Sie Folgendes:

- Die Selbsttests befinden sich in Gebinden mit 10 Selbsttests. Bitte teilen Sie als Einrichtung bzw. Kindertagespflegeperson den Eltern ein Gebinde aus, sodass ihnen für die Testung ihrer Kinder 10 Antigen-Selbsttests zur Verfügung stehen.
- Im Anhang finden Sie ein Merkblatt inkl. einer Gebrauchsanweisung für die Eltern. Wir wären Ihnen sehr dankbar, wenn Sie auch diese Information breit streuen, sodass Eltern in bester Handlungssicherheit ihre Kinder testen können.

Mit der Verteilung der für die Eltern kostenfreien Selbsttests möchten wir als Land dazu beitragen, die frühkindliche Bildung und Betreuung mit bestmöglichen Schutz und damit auch weiterhin erfolgreich umzusetzen.

Es gilt mein ausdrücklicher Dank an Sie alle – ohne Sie wäre auch diese Verteilaktion nicht möglich!

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen



Thorsten Wilke

Leiter des Landesjugendamtes

Allgemeine Datenschutzinformation:

Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union. Weitere Informationen erhalten Sie hier:

<https://www.schleswig-holstein.de/DE/Serviceseiten/Datenschutzerklaerung/datenschutzerklaerung.html>